
Anfrage nach §17 GG von Martin Heusser, Lutikon 1 und Mario Weber, Lutikon 2

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2024 haben Martin Heusser und Mario Weber, beide wohnhaft in Hombrechtikon, eine Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut eingereicht:

- Wie lautet die Begründung der eingereichten Beschwerde des Bafu gegen das Bauprojekt Hueb 3 in Hombrechtikon?
- Was unternimmt unsere Gemeinde und der Kanton Zürich gegen diese Beschwerde?
- Müssen Eigentümer im Moorschutzgebiet Lützelsee mit weiteren Beschwerden des Bafu gegen bewilligte Bauprojekte (bereits erstellte Bauten, bzw. geplante Projekte) rechnen?
- Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass möglicherweise von betroffenen Eigentümern Schadenersatzklagen geltend gemacht werden können oder haftet am Schluss der diversen Gerichtsverfahren der Bauherr allein?
- Kann unsere Gemeinde die bis anhin funktionierende Rechtssicherheit in Bezug auf das Bauen im Moorschutzgebiet noch gewährleisten?

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung die vorstehenden Fragen beantworten.